



Ronnenberg, 21. November 2010

Sperrfrist: KEINE

CDU Ronnenberg begrüßt Abschaffung der Stichwahl

Die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen liegt regelmäßig niedriger als beim ersten Wahlgang. Außerdem stellt die Durchführung von Stichwahlen als zusätzlicher Wahlgang einen hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kommunen dar.

Bei Landtags- und Bundestagswahlen sieht das Wahlrecht keine Stichwahlen vor. Der CDU-Stadtverbandvorsitzende Hans-Georg Meyer verdeutlicht, dass die Abschaffung der Stichwahl zu einer breiteren Basis demokratischer Legitimation führt. Erfahrungsgemäß reduziert sich die Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl. Zusätzliche Wahlgänge führen nicht zu mehr Beteiligung. Die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen liegt regelmäßig um 10 bis 15% niedriger als beim ersten Wahlgang. So lag die landesweite Wahlbeteiligung bei der Direktwahl am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen 2006 in Niedersachsen etwa bei 51%, während sie bei den anschließenden Stichwahlen auf 36% zurückging, so Hans-Georg Meyer weiter.

Die CDU-Fraktionsvorsitzende Stephanie Harms erinnert daran, dass es in Ronnenberg in 2001 eine Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters gab. Am ursprünglichen Wahltag gingen ca. 10.000 Ronnenberger von ca. 18.300 Wahlberechtigten zur Wahl. Am Tag der Stichwahl waren es nur noch ca. 7.700 Wähler, also ca. 2.300 Personen weniger. Damit verschlechterte sich auch in Ronnenberg bereits in 2001 die Wahlbeteiligung von 55% auf 42% am Tag der Stichwahl.

Pressekontakt:

CDU Fraktion Ronnenberg

Stephanie Harms, Vorsitzende

Tel. : 0511 – 473 02 11

Mob.: 0172 – 420 52 36

Mail : Stephanie.Harms@cdu-ronnenberg.de

Anzahl der Textzeichen: 1988

Seite - 1 – von - 2 – Seite(n)

Pressemitteilung



CDU

CDU-Fraktion Ronnenberg

Die Ergebnisse der 2006 durchgeführten Stichwahlen zeigen, dass im Rahmen der Stichwahlen gewählte Bewerber mehrfach absolut sogar weniger Stimmen erhielten als der Zweitplatzierte im ersten Wahlgang, erklärt Hans-Georg Meyer.

Durch die Abschaffung der Stichwahl erleichtert sich das Verfahren für Briefwähler und wird dadurch bürgerfreundlicher. Die Ausübung der Briefwahl erfasst regelmäßig nur einen Wahlgang. Sollte in diesem Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erhalten, erfolgt die sich anschließende Stichwahl nur dann unter Berücksichtigung der Briefwähler, wenn die Unterlagen vor dem ersten Wahlgang bereits beantragt wurden.

Außerdem stellt die Durchführung von Stichwahlen als zusätzlicher Wahlgang einen hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kommunen dar, so Stephanie Harms abschließend.

Pressekontakt:

CDU Fraktion Ronnenberg

Stephanie Harms, Vorsitzende

Tel. : 0511 – 473 02 11

Mob.: 0172 – 420 52 36

Mail : Stephanie.Harms@cdu-ronnenberg.de

Anzahl der Textzeichen: 1988

Seite - 2 – von - 2 – Seite(n)